

Verhaltensrichtlinien

der Söhner Kunststofftechnik GmbH

Unser gesamtes unternehmerisches Handeln hat sich an dem geltenden Recht zu orientieren. Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften sind nicht hinzunehmen. Zudem akzeptiert Söhner die internationale Norm ISO 2600, in Deutschland als DIN ISO 2600 veröffentlicht, als Leitfaden zum Thema der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility). Dies gilt sowohl für die Unternehmensleitung wie auch für jeden einzelnen Mitarbeiter. Die Einhaltung der folgenden Anforderungen erwartet Söhner auch von allen beteiligten Lieferanten in der Lieferkette.

I. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

1. Menschenrechte

Söhner und seine Lieferanten unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

2. Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Söhner und seine Lieferanten lehnen jede Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ab und stellen sicher, dass der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ausschließlich zum Schutz des Betriebs eingesetzt wird. Dies schließt extensive Gewalt und Folter aus.

3. Diskriminierung

Söhner und seine Lieferanten verpflichten sich, jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine Benachteiligung aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Zivilstandes oder sonstigen Eigenschaften der Mitarbeiter darf nicht erfolgen. Sexuelle Belästigung und Beleidigungen sowie aggressive Bemerkungen gegenüber anderen Personen werden nicht toleriert.

4. Führungsnachhaltigkeit

Führungskräfte achten die Persönlichkeit und Würde aller Mitarbeiter und werden als Vermittler bei Konflikten tätig. Alle Mitarbeiter, besonders die Führungskräfte, sind sich bewusst, dass sie durch ihr Verhalten das Unternehmen nach außen repräsentieren.

5. Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutz

Söhner und seine Lieferanten gewährleisten die Einhaltung aller geltenden gesundheits-, arbeits- und umweltschutzrelevanten Vorgaben. Darüber hinaus hat sich Söhner zu einem nachhaltigen und verantwortungsbewussten Einsatz von natürlichen Ressourcen sowie der Vermeidung und Reduzierung von Umweltbelastungen wie Treibhausgasemissionen, Energie- und Wasserverbrauch oder Abfällen verpflichtet. Hierzu zählen insbesondere auch die Wiederverwendung und das Recycling von Rohstoffen. Um die Umwelt zu schützen, setzt Söhner auf den Ausbau erneuerbarer Energien, ein effizientes Energiemanagement und strebt eine Verbesserung von Luft-, Wasser- und Bodenqualität an sowie eine Reduzierung der Lärmemissionen. Auch auf den Tierschutz, die Artenvielfalt sowie Landnutzung und Entwaldung wird geachtet. Söhner und seine Lieferanten verstoßen nicht gegen legitime Land-, Wald- und Wasserrechte – Zwangsräumungen sind zu unterlassen. Ferner achtet Söhner auf einen sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Chemikalien und anderen ökologisch und gesundheitlich schädlichen Stoffen. Zur Umsetzung der Maßnahmen und Bestimmungen hat Söhner einen Umweltschutzbeauftragten und Sicherheitsbeauftragte ernannt. Mitarbeitende werden zudem regelmäßig in diesen Themenbereichen geschult.

6. Arbeitszeit und Entlohnung

Söhner verpflichtet sich gesetzliche Regelungen und Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeit und Entlohnung einzuhalten.

7. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Söhner respektiert das Recht seiner Mitarbeiter, sich zu organisieren, Vereinigungen beizutreten oder Tarifverhandlungen zu führen.

II. Finanzielle Verantwortung

Bei Söhner werden die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsgemäß dokumentiert und relevante Finanzinformationen erfasst, um den Geschäftsbetrieb mit vollständigen Berichten originalgetreu wiederzugeben.

Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Buchhaltungs- oder Finanzdaten erfassen oder übermitteln, Indikatoren berechnen und übermitteln oder andere Arten von Informationen verwalten und verbreiten, müssen sicherstellen, dass diese Daten, Indikatoren und Informationen korrekt, zuverlässig und ehrlich sind.

III. Offenlegung von Informationen

Mitarbeitende von Söhner, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit den Interessengruppen des Unternehmens über finanzielle und nicht-finanzielle Informationen kommunizieren, sind verpflichtet, offen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vorzugehen.

IV. Verschwiegenheitspflicht, betriebliches Eigentum und Datenschutz

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie vertrauliche Informationen sind während der Dauer des Arbeitsverhältnisses sowie auch nach dessen Beendigung geheim zu halten. Mitarbeiter sind verpflichtet mit Betriebseigentum sorgfältig umzugehen. Firmeninterne Gerätschaften und Materialien werden ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt. Bei Verwendung von persönlichen Daten ist der Schutz der Privatsphäre zu beachten und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Söhner hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, welcher die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherstellt.

V. Verbot von Korruption

Jegliche Art der Korruption, Untreue und Unterschlagung ist verboten. Lieferanten und Dienstleister werden anhand objektiver Kriterien ausgewählt. Es ist untersagt, andere im Geschäftsverkehr unrechtmäßig zu beeinflussen, indem Geschenke ausgetauscht oder sonstige Vorteile gewährt bzw. angeboten werden.

VI. Einhaltung des Kartellrechts

Söhner hält die geltenden Kartell- und Handelsgesetze sowie Gesetze zur Preisbildung ein.

VII. Interessenkonflikte

Die Geschäftstätigkeiten und Entscheidungen der Mitarbeitenden müssen dem Wohl von Söhner dienen und dürfen nicht durch persönliche Interessen und Beziehungen zu Lieferanten, Kunden, Wettbewerbern, anderen Mitarbeitenden oder Personen, die mit dem Mitarbeitenden in Verbindung stehen, beeinflusst werden.

VIII. Geistiges Eigentum

Geistiges Eigentum wird anerkannt als: Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Modelle, Muster und Geschäftsinformationen wie Fachwissen oder Informationen, die von Kunden oder Lieferanten anvertraut werden. Alle Mitarbeitenden und Lieferanten von Söhner müssen sicherstellen, dass das geistige Eigentum von Söhner vor dem Zugriff durch unbefugte Mitarbeitende und Dritte geschützt ist.

IX. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Regierungen und internationale Organisationen können vorübergehende Beschränkungen wie Ein- und Ausfuhrkontrollen, Embargos oder Wirtschaftssanktionen verhängen, die bestimmte Geschäftsvorgänge betreffen sowie an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen oder Einzelpersonen beteiligt sind. Söhner respektiert die internationalen Vorschriften und tätigt keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen betroffen sind.

X. Gefälschte Teile

Söhner verpflichtet seine Lieferanten, effektive Methoden und Prozesse zu entwickeln, zu implementieren und aufrechtzuerhalten, um das Risiko der Einführung gefälschter Teile und Materialien in unsere Lieferkette zu erkennen und zu minimieren. Wenn sie erkannt werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie wirksame Verfahren zur Quarantäne des Produkts einführen und die Empfänger von gefälschten Produkten informieren.

XI. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Mitarbeiter, die glauben, dass ein Verstoß gegen eine der genannten Verpflichtungen vorliegt, sollten diesen an die Unternehmensleitung melden. Söhner versichert, alle Mitarbeitenden, die einen Verstoß melden oder bei einer Untersuchung eines Verstoßes mitwirken, der von jemand anderem gemeldet wurde, vor negativen oder repressiven Maßnahmen innerhalb des Unternehmens zu schützen. Es werden keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen.

Schwaigern, März 2024